

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	20.03.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/VG-NG036
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	06.03.2024

## **14. (vormals 10.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Weiler b. Monzingen**

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. lief bislang unter der fortlaufenden Nummer 10. Da die 14. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Langenthal zeitlich schneller umgesetzt werden konnte, wird die Nummerierung der Fortschreibung aus redaktionellen Gründen auf die 10. Fortschreibung angepasst. Die bislang 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler b. M. wird entsprechend auf die 14. Fortschreibung korrigiert.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim soll der bebaute Bereich des Gonrather Hof, der bisher dem Außenbereich zuzuordnen ist, als gemischte Baufläche und somit als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil ausgewiesen werden. Durch die neben den landwirtschaftlichen Anwesen etablierte Wohnbebauung hat sich hier mittlerweile ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil entwickelt, den die Ortsgemeinde über eine Entwicklungssatzung nun auch bauplanungsrechtlich sichern möchte. Entsprechend soll

dazu vorbereitend der Bereich im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 08.12.2023 bis 12.01.2024 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Verbandsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Hinweis

Der Verbandsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die Unterlagen zum Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

#### **Beschlussvorschlag:**

siehe Anlage

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigefügt. Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r